

Information an sämtliche Mitglieder des Kreistags

Dringende Information zu den Windenergieverfahren im Ambergau – neue Erkenntnisse aus der Sitzung vom 04.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

unabhängig davon, dass sämtliche derzeitigen Windkraftvorhaben im Ambergau bereits aufgrund des fortbestehenden RROP-Ziels „E“ (besondere Entwicklungsaufgabe Erholung) **nicht genehmigungsfähig** sind, möchten wir Sie heute über eine neue und äußerst schwerwiegende Erkenntnis informieren.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses A2 vom 04.06.2026 ergibt sich eindeutig:

- Für den Windpark am Königsturm wurde **keine Abnahmemessung** durchgeführt – entgegen der öffentlichen Aussage der Verwaltung am 12.03.2026.
- Die Verwaltung prüft nun offenbar, ob **Messungen identischer Anlagentypen an anderen Standorten** herangezogen werden können. Ein solches Vorgehen wäre **fachlich wie rechtlich unzulässig**, da Abnahmemessungen zwingend standortbezogen sind.
- Damit ist die Schallvorbelastung im gesamten Ambergau **nicht** ermittelt.
- Ohne Vorbelastung sind keine weiteren Genehmigungen rechtmäßig möglich.

Besonders kritisch ist, dass bislang **kein Summenpegel** (Gesamtschallpegel) für den Ambergau ermittelt wurde. In einer Beckenbodenlandschaft mit 17 Ortschaften müssen **nach TA Lärm und UVPG** alle Schallquellen gemeinsam betrachtet werden: bestehende, genehmigte, beantragte und geplante Anlagen.

Ohne Summenpegel ist eine immissionsschutzrechtliche Bewertung nicht möglich.

Diese Feststellungen sind umso gravierender, als im Ambergau aktuell **58 Windenergieanlagen** im Bestand, in Genehmigung oder in Planung sind. Die gesetzliche Schwelle des UVPG für eine zwingende Voll-UVP (ab 20 Anlagen) ist damit deutlich überschritten.

Eine isolierte Behandlung der Einzelvorhaben ist rechtlich ausgeschlossen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die nun vorliegenden Erkenntnisse nicht nur fachliche Fragen berühren, sondern die Rechtmäßigkeit der gesamten Genehmigungs- und Planungsverfahren im Ambergau infrage stellen.

Wir appellieren daher an Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter, die Bevölkerung im Ambergau zu schützen — insbesondere das **Schutzgut Mensch und die körperliche Unversehrtheit**, die durch unzureichend geprüfte Großvorhaben gefährdet werden können.

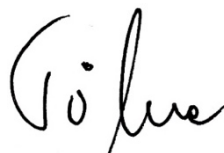
Gerade weil wir uns alle einig sind, dass der notwendige Ausbau der Windenergie nur unter Beachtung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften erfolgen kann, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Landkreis diese offensichtlich missachtet und bei rechtswidrigen Genehmigungen ein erhebliches Haftungsrisiko trägt — einschließlich möglicher Schadensersatzansprüche von Projektierern, falls Genehmigungen später aufgehoben oder Verfahren aufgrund formeller oder materieller Fehler gestoppt werden müssen.

Dies betrifft auch das laufende Verfahren zum Teilplan Wind.

Wir halten es für notwendig, dass alle Kreistagsabgeordneten diese Informationen erhalten, bevor Entscheidungen getroffen werden, die später rechtlich nicht haltbar sind und dem Landkreis erheblichen Schaden zufügen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

für den Umweltverein Hildesheimer Region e.V.:



Tölpe, Vorsitzender

In Kooperation mit der
Bürgerinitiative „Windkraft im Ambergau“:



Moreen Kook, Sprecherin BI